

AHV: Bürgerliche Mehrheitsfront ist abgehoben

«Bürgerliche Front gegen Initiative»,
Ausgabe vom 16. August

Wir Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen der bürgerlichen Front (leider mit GLP und EVP) gegen die Initiative AHV plus entschieden entgegenreten. Es geht nicht um Links oder Rechts, sondern um nicht weniger als die langfristige Sicherung der Altersvorsorge in unserer Schweiz nach der Finanzkrise. Es dämmert zunehmend jeder und jedem: Bei Negativzinsen bringt ein umgelegter Franken bei der AHV mehr Nutzen für die künftigen Rentnerinnen und Rentner als ein kapitalisierter Franken bei den Pensionskassen und Versicherungen, der vergeblich auf Zinserträge wartet!

Ich kann mir die Haltung der Bürgerlichen nur erklären, indem ich vermute, dass die Bürgerlichen von den Banken und Versicherungen gesponsert sind, damit diese Sponsoren weiter von den Pensionskasseneinzahlungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern pro-

fitieren. Einen rationalen Grund, Front gegen diese AHV-plus-Initiative zu machen, die allen zugute kommt, sehe ich nicht.

Mit ihrem heutigen Entscheid, das Rentenalter auf 67 zu erhöhen, beweist die Nationalratskommission, wie abgehoben vom Stimmvolk die bürgerliche Mehrheitsfront ist. Gift für den Zusammenhalt unserer Schweizer Gesellschaft ist das Verhalten gewisser Arbeitgeber, die Angestellten 50 plus zur Renditesteigerung kündigen und diese damit in die Arbeitslosigkeit und die Frühpension schicken. Die gleichen Kräfte aber fordern politisch getrost Rentenalter 67. Das, Toni Brunner, «ist Gift für den Standort Schweiz»! Bitte, so nicht!

ROLF T. SPÖRRI, LUZERN

Wieder einmal heisst es aus bürgerlichen Kreisen, die AHV sei ab 2030 nicht mehr finanzierbar. Ein Blick zurück zeigt, dass diese Drohkulisse seit Einführung der AHV immer wieder aufgebaut wird, und immer liegen die

Prognosen daneben. So auch 2005, als die Bundesräte Hans-Rudolf Merz und Christoph Blocher prophezeiten, die AHV schreibe 2011 rote Zahlen.

Nichts davon ist eingetroffen, die AHV ist eine solide Altersvorsorge. Zudem eine urschweizerische Idee, denn sie löst die Rentenfrage auf eine einfache Art und Weise und baut auf Solidarität untereinander. Durch das Umlageverfahren muss das Geld nicht angelegt werden, sondern wird direkt zur Auszahlung der Renten verwendet und gelangt über den Konsum wieder in den Umlauf.

Das Kapitaldeckungsverfahren der Pensionskassen ist bedeutend umständlicher. Dort muss das aufgesparte Geld nämlich immer risikoreicher angelegt werden, damit es überhaupt noch eine minimale Rendite erzielt. Dadurch ist es den Turbulenzen an den Kapitalmärkten ausgesetzt und nur bedingt sicher. Die Diskussionen um die Senkung des Umwandlungssatzes zeigen die Probleme der zweiten Säule deutlich.

Die AHV plus will 10 Prozent mehr AHV-Rente. Das ist finanzierbar – und angesichts der Renteneinbussen bei der zweiten Säule auch nötig.

Auch die rund 200 000 Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen werden dank der Volksinitiative AHV plus eine höhere Altersrente erhalten. Niemand verliert an Einkommen, das ist eine leere Drohung der Gegner einer starken AHV.

Es war in der Schweiz bis heute üblich, dass sich das Parlament bei der Umsetzung von sozialpolitischen Vorlagen stets an das Gebot der Bestandswahrung hält. Es gibt keinen Grund, das nicht auch hier zu tun. AHV-Rentner mit einem geringen Einkommen aus erster und zweiter Säule werden künftig aber nicht mehr im gleichen Ausmass auf Ergänzungsleistungen angewiesen sein, um über die Runden zu kommen. Das ist ein grosser sozialpolitischer Fortschritt.

URBAN SAGER,
PRÄSIDENT VPOD LUZERN